8. Sitzung vom 15. April 2024, Geschäft Nr. 142 im Protokoll
des Gemeinderates

142 18.09 Pflegefinanzierung
Versorgungsregionen Pflegeheimbettenplanung / Variantenentscheid / Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Amt für Gesundheit (AFG) startete im Oktober 2023 das Projekt «Pflegeheimbettenplanung» unter Einbezug des Verbandes der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) und der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH). Das Projekt umfasst die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die in Form eines Versorgungsberichts in die Vernehmlassung gegeben werden und danach als Basis für das Antragsverfahren für einen Platz auf der Pflegeheimliste 2027 dienen. Nach einem Evaluationsverfahren der eingegangenen Anträge sowie der Vernehmlassung des Strukturberichts wird die neue Pflegeheimliste 2027 vom Regierungsrat festgesetzt.

Die Planungsgrundlagen beinhalten eine Bedarfsprognose, die Erarbeitung des Evaluationskonzeptes inklusive der Evaluationskriterien sowie die Bildung von Versorgungsregionen. Die Versorgungsregionen dienen in erster Linie dazu, die Planung der allgemeinen Pflegeheimbetten in funktionalen Räumen zu organisieren.

Versorgungsregionen

Vertretungen des GPV und der GeKoZH sowie weiteren Fachpersonen aus den Gemeinden wurden mit der Zuteilung der Gemeinden zu verschiedenen Versorgungsregionen beauftragt. Folgender Vorschlag wurde diesbezüglich ausgearbeitet:

Bezirk	Bezeichnung	Zugehörige Gemeinden
Affoltern	«Affoltern»	alle Gemeinden des Bezirks
Andelfingen	«Andelfingen»	alle Gemeinden des Bezirks
Bülach	«Bülach Nord»	Rafz, Wil, Hüntwangen, Wasterkingen, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Bülach, Bachenbülach, Winkel, Freienstein-Teufen, Rorbas, Embrach, Lufingen und Oberembrach
	«Bülach Südost»	Wallisellen, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen (Bezirk Uster)
	«Bülach Südwest»	Kloten, Opfikon, Bassersdorf und Nürensdorf
Dielsdorf	«Dielsdorf»	alle Gemeinden des Bezirks
Dietikon	«Dietikon»	alle Gemeinden des Bezirks
Hinwil	«Hinwil»	alle Gemeinden des Bezirks und die Gemeinde Bauma (Bezirk Pfäffikon)
Horgen	«Horgen»	alle Gemeinden des Bezirks
Meilen	«Unterer Zürichsee»	Zollikon, Küsnacht, Zumikon
	«Mittlerer Zürichsee»	Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Uetikon am See
	«Oberer Zürichsee»	Männedorf, Oetwil am See, Stäfa, Hombrechtikon
Pfäffikon	«Pfäffikon Nord»	Illnau-Effretikon, Lindau
	«Pfäffikon Süd»	Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen
Uster	«Uster»	alle Gemeinden des Bezirks (exkl. Wangen-Brüttisellen)
Winterthur	«Stadt Winterthur»	Stadt Winterthur
	«Winterthur-Land»	alle Gemeinden des Bezirks (exkl. Stadt Winterthur) und die Gemeinden Wila und Wildberg (Bezirk Pfäffikon)
Zürich	«Zürich»	Stadt Zürich

Die Gemeinde Egg wurde der Versorgungsregion «Uster» zugewiesen, welche sich aus den Gemeinden des Bezirks Uster bildet. Ausgenommen ist die Gemeinde Wangen-Brüttisellen, welche der Versorgungsregion «Bülach Südost» angehört. Dem Vorschlag wurde am 9. April 2024 zugestimmt.

In einem weiteren Schritt sollen sich die Versorgungsregionen in einer Struktur organisieren, welche ab Sommer 2024 dem AFG als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Es ist festzuhalten, dass die finale Entscheidungskompetenz beim AFG und Regierungsrat liegt. Das bedeutet, dass die zu bildende Organisationsstruktur keine anfechtbaren Entscheidungen treffen wird, jedoch in der Lage sein muss, gegenüber dem AFG durch Mehrheiten abgestützte und akzeptierte Empfehlungen abzugeben.

Erwägungen

Die festgelegten Versorgungsregionen geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und werden zur Kenntnis genommen. Über die weiteren Schritte wird zum entsprechenden Zeitpunkt befunden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Zuteilung der Gemeinde Egg zur Versorgungsregion «Uster» wird zur Kenntnis genommen.

2. Über die allfälligen weiteren Schritte wird zum entsprechenden Zeitpunkt befunden.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung an:
   Bau und Sicherheit
   - 18.09

psc

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident: Der Schreiber:

Tobias Bolliger Tobias Zerobin

Versand: 23. April 2024